

# Arbeitsfähigkeit 2010

Was können wir tun,  
damit sie gesund bleiben?

Referat von Frau Stecher

## Arbeitsschutzgesetz

Durch das **Arbeitsschutzgesetz** ist im deutschen Recht der moderne Arbeitsschutz verankert worden.

Es wird der Dynamik von Technik und Arbeitswelt gerecht, in dem es eine fortwährende Anpassung des Arbeitsschutzes fordert.

In dem Gesetz wird die **Verantwortung der Arbeitgeber** betont, es werden **Ziele des effektiven Arbeitsschutzes** vorgegeben.

Der Arbeitgeber ist für die Umsetzung des Arbeitsschutzes verantwortlich unterstützt durch die Beschäftigten.

Zur **konsequenten Verbesserung des Arbeitsschutzes** müssen **alle Arbeitgeber** eine **Gefährdungsbeurteilung** durchführen, diese Verpflichtung ist **unabhängig** von der **Anzahl der Beschäftigten**.

Durch die **Gefährdungsbeurteilung** wird sichergestellt, dass **Arbeitsschutzmaßnahmen** **wirksam** und **zielgenau** durchgeführt werden.

Der Umfang einer Gefährdungsbeurteilung orientiert sich nach den betrieblichen Anforderungen und Gegebenheiten.

**Dokumentationspflicht** besteht - für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten

Aus den Unterlagen muss hervorgehen:

- Beschreibung der Betriebsstruktur
- Darstellung des Ergebnisses der Ermittlung, der Beurteilung, insbesondere der Defizite bzw. der Gefährdungen
- Konkrete Beschreibung der daraufhin festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen (mit Priorisierung, Verantwortlichen und Durchführungszeitpunkt)
- Dokumentation der Durchführung und des Ergebnisses der Wirksamkeitskontrolle
- Dokumentation der meldepflichtigen Unfälle

**3 wichtige Ergebnisse sind zu dokumentieren:**

- Ergebnis der Beurteilung der Gefährdung,
- festgelegte Maßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Ergebnis der Überprüfung.

### **In der Praxis haben sich folgende Schritte bewährt:**

1. die Ermittlung der Gefährdungen, →
  2. die Beurteilung der Gefährdungen, →
  3. die Festlegung geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen,
  4. die Festlegung der Rangfolge, in der die Maßnahmen abzuarbeiten sind,
  5. die Durchführung der Maßnahmen,
  6. die Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen,
  7. ggf. die Durchführung einer erneuten Gefährdungsbeurteilung und
  8. das Ergebnis (Nr. 1 - 7) dokumentieren.
- Vorbereitung

Die einzelnen Verfahrensschritte stellen sicher, dass Arbeitsschutzmaßnahmen wirksam und zielgenau durchgeführt werden.

Indikatoren für die Qualität des Arbeitsschutzes können u.a. sein:

- Unfallzahlen,
- Krankenstand,
- Zahl der berufsbedingten Erkrankungen,
- Fluktuation,
- Zufriedenheit der Beschäftigten und
- Betriebsklima.

Die Durchführung der **Gefährdungsbeurteilung** ist zunächst Aufgabe des **Arbeitgebers**.

Er kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, diese Aufgaben im Rahmen ihrer Befugnisse wahrzunehmen (§ 13 Arbeitsschutzgesetz).

Bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sind Personalvertretungen, Beschäftigte, Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte zu beteiligen.

### **Fragen zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen:**